



Position von Swiss Equestrian zur [Mo 24.3294](#) eingereicht von NR Martina Munz

«Fähigkeitsausweise für gewerblichen Personentransport mit Pferdewagen und Kutschen»

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, für die Sicherheit von Mensch und Tier einen Fähigkeitsausweis für Fahrerinnen und Fahrer von Pferdewagen und Kutschen mit gewerblichem Personentransport einzuführen, dabei soll der Fähigkeitsausweis in enger Zusammenarbeit mit den Branchenorganisationen vergeben werden.

Begründung

Gewerbliche Kutschenfahrten finden im öffentlichen Raum und im Strassenverkehr statt. Dies stellt alle Verkehrsteilnehmenden vor erhöhte Herausforderungen. Derzeit ist die einzige Voraussetzung für das Fahren eines Tierfuhrwerks das Mindestalter 14. (Strassenverkehrsgesetz, Art. 21). Jede Person, die älter als 14 Jahre alt ist, darf Tierfuhrwerke auf öffentlichen Strassen auch für kommerzielle Personentransporte fahren.

Diese Regelung ist aus der Zeit gefallen und entspricht nicht den hohen Anforderungen, die an einen Personentransport mit einem Tierfuhrwerk im Strassenverkehr gestellt werden. Pferde sind anspruchsvolle und sensible Fluchttiere. Der Umgang mit ihnen erfordert ein hohes Mass an Wissen und Erfahrung. An verschiedenen touristischen Orten sind Kutschen- und Pferdewagenfahrten ein beliebtes Angebot. Diese gewerblichen Aktivitäten sollte nicht ohne Ausbildungen und Bewilligungsverfahren ausgeführt werden. Gemäss Auskunft der SUVA kam es zu rund 60 Kutschenunfälle pro Jahr im Durchschnitt der letzten 10 Jahre.

Die meisten Fahrerinnen und Fahrer sind um die Sicherheit von Mensch und Tier sehr bemüht. Leider kommt es aber immer wieder zu Unfällen, auch wegen Verstösse gegen grundsätzliche Regeln. Das ist für mitfahrende Personen, Pferde und alle übrigen Verkehrsteilnehmenden gefährlich. Eine fundierte Ausbildung ist Voraussetzung, damit kommerzielle Kutschenfahrten die nötige Sicherheit für Mensch und Tier gewährleisten können.

Branchenorganisationen bieten schon heute Kurse an wie «Grundausbildung Pferd Fahren» und «Brevet Fahren». Ein entsprechender Fähigkeitsausweis soll in enger Zusammenarbeit mit den Branchenorganisationen vergeben werden.

Position von Swiss Equestrian

Für Swiss Equestrian als Branchenorganisation und Kompetenzzentrum für das Pferd in der Schweiz hat die Sicherheit von Mensch und Tier im Umgang mit Equiden Priorität. Diesem Aspekt wird in den zahlreichen Ausbildungen, die Swiss Equestrian anbietet, ganz besondere Beachtung geschenkt.

Dennoch ist die Zahl von «60 Kutschenunfällen», wie sie die Motionärin unter Berufung auf die SUVA nennt, mit Vorsicht zu geniessen.

Gemäss Rückfrage bei der SUVA werden «Fälle» wie folgt gezählt:

- Wenn eine Kutsche einen Unfall hat mit 10 Beteiligten, dann sind das 10 Fälle.
- Wenn jemand von der Kutsche steigt und sich den Fuss verdreht, ist das ein Kutschenunfall.
- Wenn im Fahrsport jemand von Wagen fällt, ist das ein Fall.
- Wenn in einem Kutschenbetrieb jemand mit der Heugabel gestochen wird, ist das ein SUVA-Fall aus der Kutschenbranche.

Die Zahl der «60 Kutschenunfälle pro Jahr» ist somit irreführend.

Bereits heute ist es so, das Gewerbetreibende nur eine Versicherung abschliessen können, wenn sie einen Fähigkeitsausweis im Kutschenfahren (Grundausbildung Diplom / Brevet) vorweisen können. Die Thematik ist im gewerblichen Sektor im Grunde also bereits privatrechtlich geregelt.

Dennoch verleiht eine gesetzliche Verankerung der Ausbildungspflicht dem Sicherheitsaspekt im Umgang mit gewerblichen Kutschenfahren mehr Gewicht und ist zu begrüssen. Swiss Equestrian als Branchenorganisation verfügt mit dem Diplom Fahren der Grundausbildung bereits über ein geeignetes Ausbildungsangebot für einen entsprechenden Fähigkeitsnachweis.

Aus diesen Erwägungen unterstützt Swiss Equestrian die Forderungen der Motion und empfiehlt sie zur Annahme.